## Versicherungsbescheinigung gemäß § 113 Abs. 2 VVG i.V.m. § 95e SGB V über das Bestehen eines Berufshaftpflichtversicherungsschutzes für ermächtigte Ärzte und Psychotherapeuten

Name des ermächtigten Arztes/Psychotherapeuten:
Versicherungsschein-Nr
Versicherungsunternehmen:
Hiermit bestätigen wir, dass bei uns für den ermächtigten Arzt/Psychotherapeuten eine § 95e Abs. 5
Satz 1, Abs. 2 SGB V entsprechende Pflichtversicherung gegen die sich aus der Berufsausübung als
ermächtigter Vertragsarzt bzw. Vertragspsychotherapeut ergebenden Haftpflichtgefahren besteht.
Die Versicherungssumme <sup>1</sup> beträgt EUR <sup>2</sup> für Personen- und
Sachschäden für jeden Versicherungsfall. Die Leistungen für alle innerhalb eines Jahres verursachten
Schäden sind nicht weiter als nach § 95e SGB V zulässig begrenzt.
Ort, Datum
(Faksimilierte) Unterschrift des Versicherungsunternehmens

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Mindestversicherungssumme beträgt nach § 95e Abs. 5 Satz 2, Abs. 2 SGB V mindestens drei Millionen Euro für Personen- und Sachschäden für jeden Versicherungsfall. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden dürfen nicht weiter als auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Anzugeben ist die tatsächliche Versicherungssumme.